



**Turnierbestimmungen für den 6. Regio-Cup 2007
Frauenfußball-Hallenturnier des TSV Crailsheim
09. Dezember 2007 in der Großsporthalle Crailsheim**

1. Anzahl der Spielerinnen

- Eine Mannschaft besteht aus höchstens 12 Spielerinnen, von denen jeweils bis zu 6 auf dem Spielfeld sein dürfen (1 Torwart und 5 Feldspielerinnen).
- Das Auswechseln ist aus dem Wechselraum gestattet. Dabei muss die auszuwechselnde Spielerin das Spielfeld verlassen haben, bevor die neue Spielerin das Spielfeld betritt.
- Spielberechtigt sind nur Spielerinnen, die im Besitz eines ordentlichen Spielerpasses sind.

2. Dauer des Spiels

- Die Dauer eines Spieles beträgt 1x 10 Minuten. Bei den Spielen Nr. 31 bis 37 erfolgt bei unentschiedenem Ausgang sofort ein Strafstoßschießen.
- Nur das Spiel 38 wird bei unentschiedenem Ausgang 1x 5 Minuten verlängert.

3. Turniermodus

- Gespielt wird in 2 Gruppen zu je 6 Mannschaften nach dem Punkteverfahren (Sieg = 3 Punkte, Remis = 1 Punkt, Niederlage = 0 Punkte).
- Innerhalb einer Gruppe spielen alle Mannschaften gegeneinander. Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz unter Zugrundelegung des Subtraktionsverfahrens. Bei gleicher Tordifferenz ist die Zahl der geschossenen Treffer maßgebend.
- Bei Punkt- und Torgleichheit an irgendeiner Stelle der Tabelle wird durch Strafstoßschießen über die Platzierung entschieden.

4. Spielregeln

- Die Rückpassregel findet Anwendung.
- Berührt der Ball die Hallendecke (oder ein herunterhängendes Hallenteil) wird ein indirekter Freistoß gegen die zuletzt berührende Mannschaft verhängt.
- Nach dem Überschreiten der Seitenbande wird der Ball durch Einrollen wieder ins Spiel gebracht. Es wird beidseitig mit Bande gespielt.
- Strafstöße dürfen mit Anlauf geschossen werden.
- Freistöße dürfen nur indirekt ausgeführt werden.
- Feldverweis auf Zeit ist möglich (2 Minuten).
- Beim Abwurf durch die Torfrau darf der Ball die Mittellinie nicht überschreiten.
- Die Torfrau darf nur bis zur Mittellinie mitspielen.
- Ansonsten kommen die Durchführungsbestimmungen des Württembergischen Fußballverbandes für Hallenturniere zur Anwendung.

5. Schiedsgericht

- Zur Klärung strittiger Fragen wird ein Schiedsgericht gebildet, das sich aus einem Vertreter des Fußballverbandes (Vorsitzender), einem Vertreter des Veranstalters und einem Vertreter der teilnehmenden Vereine zusammengesetzt.
- Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind unanfechtbar.

6. Zusätzliche Hinweise

- Die Spielfläche darf nur in Turnschuhen betreten werden (auch Betreuer).
- Jede Mannschaft hat ein Auswechsellkot mitzubringen. Bei Trikotgleichheit sollte der im Terminplan zuerst genannte Verein das Trikot wechseln.
- Um einen reibungslosen Ablauf unseres Turniers zu gewährleisten, sollten die Mannschaften 15 Minuten vor dem im Zeitplan ausgedruckten Termin anwesend sein.
- Die Rückennummern der Spielerinnen müssen mit den Nummern auf den Turnierkarten übereinstimmen.
- In der Halle herrscht absolutes Rauchverbot.
- Für Wertgegenstände kann der Veranstalter keine Haftung übernehmen.

November 2007